

## Schlagzeile:

## UNHCR schließt sich der Forderung nach einer internationalen Ächtung von Anti-Personenminen an

### Fakten:

Der Hochkommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) hat sich in einer Stellungnahme der Forderung anderer humanitärer Organisationen angeschlossen, die für die internationale Ächtung des Einsatzes, der Produktion, der Lagerung, des Verkaufs, des Transfers und des Exports von Anti-Personenminen eintreten. Damit reagierte der UNHCR auf den "*indiscriminate and unrecorded use of anti-personnel landmines throughout the world*" und verwies darauf, dass die Verwendung von Anti-Personenminen unmenschliche und weitreichende Konsequenzen für die Zivilbevölkerung, einschließlich der Flüchtlinge und zurückkehrenden Vertriebenen, hat. Bei dieser Einschätzung stützte sich das Hochkommissariat auf die Erfahrungen und Schwierigkeiten, die bei der Rückführung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen in Ländern wie Mozambique, Somalia, Kambodscha und Afghanistan auftraten.

### Kommentar:

Hintergrund für die Initiative des UNHCR ist der Gedanke, dass vorbeugende Maßnahmen, wie ein absolutes Verbot von Anti-Personenminen, am besten geeignet sind, um die zum Teil unmenschlichen Folgen der Landminenkriegführung zu begrenzen. Nach der Aussage eines Vertreters des Hochkommissars ist die Eliminierung dieser Waffen die einzige effektive Lösung, um einen angemessenen Schutz der Zivilbevölkerung zu erreichen. Diese Auffassung wird von namhaften internationalen Organisationen wie dem IKRK, UNICEF und Handicap International geteilt. Auch der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes *Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein* hat in einem offenen Brief an Bundeskanzler *Helmut Kohl* die Bundesregierung dazu aufgefordert, sich für eine Ächtung von Anti-Personenminen bei der anstehenden Überprüfungs-konferenz zum Minenprotokoll des UN-Waffenübereinkommens (vgl. zum Inhalt des Minenprotokolls und zu Fragen der Überprüfungs-konferenz die Bo-Faxe Nr. 71 vom 10. 5. 1993, Nr. 80 vom 9. 8. 1993 und Nr. 93 vom 22. 11. 1993) einzusetzen.

Die Position der Bundesregierung zu dieser Frage ist indessen eine andere, wie Staatssekretär *Dr. Dieter Kastrup* in einer Antwort auf eine Anfrage im Bundestag deutlich machte (BT-Drs. 12/7202 vom 8. 4. 1994). Demzufolge will sich die Bundesregierung nur dafür einsetzen, dass die Geltung des UN-Waffenübereinkommens und damit des Minenprotokolls auf innerstaatliche bewaffnete Konflikte, also solche, in denen gegenwärtig die schlimmsten Auswüchse der Minenkriegführung feststellbar sind, ausgedehnt wird. Die bestehenden Ein-

satzbeschränkungen sollen um ein Einsatzverbot von fernverlegten Minen ohne Selbstzerstörungs- oder Selbstneutralisierungsmechanismus und von metalllosen Minen (die nur sehr schwer detektierbar sind und die erhebliche Schwierigkeiten bei der Räumung nach dem Ende eines Konfliktes bereiten) ergänzt werden. Zusätzlich zu diesen Zielen, die bei der Überprüfungs-konferenz verfolgt werden sollen, wird ein nationales Exportmoratorium für Anti-Personenminen vorbereitet. Mit dieser Position bleibt die Bundesregierung indessen weit hinter den Forderungen der humanitären Organisationen zurück. Die Zurückhaltung ist im wesentlichen wohl darauf zurückzuführen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Anti-Personenminen noch eine zu wichtige Rolle im Verteidigungskonzept der Bundeswehr spielen, als dass man bereit wäre, auf sie zu verzichten. Die Auffassung der Bundesrepublik Deutschland spiegelt zweifelsohne eher den Stand der Beratungen der Staatenvertreter bei den aktuellen Vorbereitungs-konferenzen zur Überprüfungs-konferenz wider. Bei einer Anhörung im amerikanischen Kongress am 13. 5. 1994 unterbreitete der stellvertretende Abteilungsleiter im Außenministerium für politische und militärische Angelegenheiten *Thomas McNamara* die Position der amerikanischen Regierung. Neben der Forderung, dass sich andere Staaten dem Schritt der USA, die unlängst ein bereits bestehendes Exportmoratorium um weitere drei Jahre verlängert haben, anschließen sollten, wollen die USA sich bei der Überprüfungs-konferenz lediglich dafür einsetzen, dass alle Minen einen beträchtlichen metallischen Anteil haben und bestimmte Minen sich selbst entschärfen müssen (Amerika Dienst, vom 25. 5. 1994). Im übrigen sollen schwerpunktmäßig Minenräumaktionen nach Beendigung eines Konfliktes finanziell, personell und technisch unterstützt werden. Diese Gewichtung scheint darauf hinzudeuten, dass die meisten Staaten sich intensiver darum bemühen, Folgenbeseitigung als Vorbeugung zu betreiben.

Angesichts der zu erwartenden Widerstände gegen ein absolutes Verbot von Anti-Personenminen forderte der Vertreter des UNHCR die Staatenvertreter bei einer Vorbereitungs-konferenz in Genf dazu auf, - als ersten Schritt auf dem Weg zu einer Ächtung - sich zumindest auf eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches der UN-Waffenkonvention auf innerstaatliche bewaffnete Konflikte zu einigen. Des weiteren sollten diejenigen, die Minen herstellen oder verlegen, in Zukunft an erster Stelle für die Minenräumung verantwortlich sein, und alle Konfliktparteien sollen verpflichtet sein, über jede verlegte Mine Aufzeichnungen anzulegen. Wie die Staatenvertreter sich an dieser Schnittstelle zwischen militärischen bzw. sicherheitspolitischen Erwägungen und humanitären Notwendigkeiten entscheiden werden, bleibt abzuwarten.

Die BO - FAXE sind Analysen des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

Verantwortlich für diese Nummer: **Knut Dörmann**, 44780 Bochum, Ruhr-Universität, NA 02/28

Telefon: 0234/7007366; FAX: 0234/7094208